

Niederschrift

über die 41. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.01.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Mertesdorf, 54318 Mertesdorf

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stüttgen, Andreas

1. Beigeordnete/r

Hammes, Elisabeth

Beigeordnete/r

Heck, Ansgar

Jutz, Christof

Mitglieder

Angele, Michael

Bohlander, Erik

Cordie, Dr. Rosemarie

Geiben, Simon

Robert, Laura

Schmitt, Christoph

Schmitz, Anne

Schöler, Erhard

Schröder, Stephanie

Schuth, Andreas

Simon, Klaus

Weis, Herbert

Schriftführer/in

Meyer, Joachim

Abwesend:

Mitglieder

Feilen, Dominik

Stüttgen, Mark

von Schubert, Carl, Dr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Ortsbürgermeister Stüttgen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Vergabe Buswartehalle zum Johannisberg“. Darüber hinaus beantragt er, die Tagesordnungspunkte 6 (Grundstücksangelegenheiten), 7 (Bauvoranfragen) und 8 (Bauanträge) von der Tagesordnung abzusetzen. Der Gemeinderat bestätigt die Änderung der Tagesordnung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Bebauungsplanverfahren, Teilbereich „Altort“, gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: BV/126/2024/12
 - 2.2 Satzungsbeschluss gem. §§ 10 Abs. 1 und 9 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: BV/127/2024/12
- 3 Vergabe Buswartehalle Zum Johannisberg
Vorlage: BV/128/2024/12
- 4 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Mitteilungen
- 6 Personalangelegenheiten
- 7 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen

- a) Am 11.01.2024 fand im Bürgerhaus der letzte von drei Beratungsterminen durch E.ON zum Thema „Ausbau schnelles Glasfasernetz“ statt.
- b) Das vom Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier in Auftrag gegebene Sachverständigen-gutachten zur Ermittlung von Bestandswerten für Waldflächen im Rahmen der Entwicklung des Deponiestandortes Mertesdorf, wurde inzwischen von Landesforsten geprüft; das Ergebnis konnte bestätigt werden. Die Rahmenbedingungen des Grunderwerbs werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen thematisiert.
- c) Am 09.11.2023 fand die Mitgliederversammlung des Vereins „Erholungsgebiet Hochwald zwischen Mosel und Saar e.V.“ in der Gemeindehalle Reinsfeld statt. Beigeordneter Christof Jutz

nahm als Vertreter der Ortsgemeinde Mertesdorf an der Versammlung teil. Er berichtet über die wichtigsten Themen, wie die Vorstellung des Wegewartes, die Finanzierung des Vereins sowie Maßnahmen der Radwegeunterhaltung.

- d) Im Rahmen der Verlegung einer Abwasserleitung vom Deponiegelände (A.R.T.) bis zur Ortslage Mertesdorf wurde eine Vereinbarung über die Nutzung von gemeindlichen Grundstücken getroffen. In Bezug auf die vereinbarten Konditionen muss diese marginal angepasst werden.
- e) Aus gegebenem Anlass wird der Vorsitzende einen nochmaligen Hinweis im Amtsblatt auf die Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer in der Ortslage veranlassen.

TOP 2 Bebauungsplanverfahren, Teilbereich „Altort“, gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Vorlage: BV/126/2024/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Ortsbürgermeister Stüttgen sowie Beigeordnete Elisabeth Hammes und die Ratsmitglieder Erik Bohlander und Erhard Schöler rücken deutlich vom Sitzungstisch ab, da sie gem. § 22 Gemeindeordnung (Ausschlussgründe) an der Beratung und Beschlussfassung an diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete, Ansgar Heck.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mertesdorf hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Altort“ eingeleitet. Mit dem Planungsstand vom 01.08.2023 erfolgte die Offenlage einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 18.08.2023 bis 21.09.2023. Die Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 21.08.2023 bis einschließlich 21.09.2023 beteiligt.

Aus der Öffentlichkeit wurden während der Beteiligungsfrist keine Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erläutert und entsprechend gewürdigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt wie folgt damit umzugehen:

Die Vodafone GmbH hat keine Einwände, verweist jedoch auf die bestehenden Leitungen und auf eine objektkonkrete Stellungnahme bei entsprechenden Bauvorhaben. Da hier ein bestehendes, bereits bebautes Gebiet überplant wird, werden die Einwände zur Kenntnis genommen. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich momentan nicht. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt seitens der Fachstelle Dorferneuerung eine Stellungnahme ab und regt an, noch weitere Festlegungen in Bezug auf die Dächer (konkretere Formulierung zu mattglasierten Dacheindeckungen, Abstand von Dachgauben zur Giebelwand) sowie die Hausfarbe (Festlegung von hellen Fassadenfarben) vorzugeben. Zudem weist sie auf den Denkmalschutz und die Betei-

ligung der Denkmalschutzbehörde bei baulichen Veränderungen hin. Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Weitergehende Regelungen als die bereits erfolgten sind nicht Ziel der Planung. Sie werden seitens der Ortsgemeinde als sehr restriktiv und städtebaulich nicht erforderlich angesehen. Die Hinweise zum Denkmalschutz werden in die Begründung übernommen.

Der LBM Trier weist zum einen auf die Bauverbotszone hin (Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung) und zum anderen darauf, dass den Straßen kein Abwasser oder gesammeltes Oberflächenwasser zugeführt werden darf und Veränderungen (Baugruben, Abgrabungen und Böschungen) nur unter Einhaltung der technischen Regelwerke erfolgen dürfen. Weiterhin hat die Gemeinde sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger der Kreisstraße von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutzes freigestellt wird (Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen). Da hier ein bestehendes, bereits bebautes Gebiet überplant wird, werden die Einwände zur Kenntnis genommen. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich momentan nicht.

Der Zweckverband A.R.T. weist auf die ordnungsgemäße Bereitstellung der Abfallbehälter und die erforderliche Straßenbreite für Ihre Fahrzeuge hin. Da hier ein bestehendes, bereits bebautes Gebiet überplant wird, werden die Einwände zur Kenntnis genommen. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich momentan nicht.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2.2 Satzungsbeschluss gem. §§ 10 Abs. 1 und 9 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)

Vorlage: BV/127/2024/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Nachdem das Verfahren zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der vorstehend erfolgten Erläuterungen keine inhaltlichen Ergänzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes aufgrund des Beteiligungsverfahrens erforderlich werden, kann der Bebauungsplan durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan, Teilbereich „Altort“ gem. §§ 10 Abs. 1 und 9 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anschließend übernimmt Ortsbürgermeister Stüttgen wieder den Vorsitz.

TOP 3 Vergabe Buswartehalle Zum Johannisberg

Vorlage: BV/128/2024/12

Sachverhalt und Rechtslage:

In der Straße „Zum Johannisberg“ werden derzeit barrierefreie Bushaltestellen eingerichtet. Eine dieser Bushaltestellen soll mit einer Buswartehalle ausgestattet werden. In Abstimmung mit der Ortsgemeinde wurde von Seiten der Verwaltung das Modell „Köln K3 a/a“ bei fünf Firmen angefragt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten

Bieter, die Firma Bohmeyer & Schuster zu einem Angebotspreis von 4.780,23 € brutto inkl. Lieferung und Aufbau, zu vergeben. Die Lieferzeit der Halle liegt bei 6-8 Wochen. Nach Auftragserteilung wird der bauausführenden Firma ein Fundamentplan zur Verfügung gestellt, damit diese bauseitig hergestellt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Buswartehalle inkl. Lieferung und Aufbau an die Firma Bohmeyer & Schuster zu einem Angebotspreis i. H. v. 4.780,23 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4 Anfragen/Anregungen

Es wird angeregt zukünftig bei allen Gemeinderatssitzungen vorsorglich den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge auf kostenlose Nutzung des Bürgerhauses“ aufzunehmen, da sich durch die letztjährige Änderung der Benutzungsordnung diese Anträge häufen.

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass im Neubaugebiet „Am Johannisberg III“ bis dato sieben Grundstücke verkauft wurden. Acht weitere Grundstücke sind derzeit reserviert.

Es wird angeregt, die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Am Johannisberg III“ gänzlich oder in Teilbereichen auszuschalten, da erst eines der Grundstücke bebaut wurde. Der Vorsitzende weist auf die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde hin. Ungeachtet dessen wird er das Thema nochmals mit „Westenergie“ erörtern.

g.g.u.

gez. Andreas Stüttgen
Vorsitz

gez. Joachim Meyer
Protokollführung

gez. Ansgar Heck
Vorsitz TOP 2